Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

Präsidentin des Bayer. Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-3/695 I 02.12.2019 Unser Zeichen C1-4233.20M-OSH-1 München 21.01.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler und Johannes Becher vom 28.11.2019 betreffend aktueller Stand des Umzuges der Polizeihubschrauberstaffel vom Flughafen München nach Oberschleißheim

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Einige der Fragen können auch aus dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern für die Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern vom Verkehrsflughafen München an den bestehenden Hubschraubersonderlandeplatz der Bundespolizei Oberschleißheim vom 16. Juli 2018 beantwortet werden. Auf diesen Beschluss wird verwiesen.

Der Beschluss kann auf folgender Internetseite des Freistaats Bayern aufgerufen werden:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/2018-07-16_planfeststellungsbeschluss.pdf

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

- 2 -

Zu 1a:

Wie ist der aktuelle genaue Verfahrensstand?

Momentan wird die Projektunterlage (ehemals Haushaltsunterlage-Bau) aktualisiert und fortgeschrieben.

Zu 1b:

Wann plant die Staatsregierung einen Baubeginn?

Ein Baubeginn kann derzeit noch nicht prognostiziert werden.

Zu 2a:

Welche Klagen sind noch anhängig?

Beim Verwaltungsgericht München sind Klagen der Landeshauptstadt München, des Landkreises München, der Gemeinde Oberschleißheim, des Bund Naturschutz in Bayern e.V. und von elf Privatpersonen gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig.

Zu 2b:

Wann ist mit dem Abschluss der juristischen Auseinandersetzungen zu rechnen? Ein Termin für die mündliche Verhandlung ist uns noch nicht bekannt. Wann die

Klageverfahren beendet sein werden ist daher offen.

Zu 3.:

Wie viele Starts und Landungen führte die Polizeihubschrauberstaffel Bayern pro Jahr seit 2017 durch (Angaben bitte nach Jahren getrennt)?

Die Polizeihubschrauberstaffel Bayern hatte am Standort München folgende Anzahl an Flugbewegungen (Starts und Landungen zusammengezählt):

2017: 2635 (vgl. Planfeststellungsbeschluss S. 75 Abs. 2)

2018: 2836 2019: 2816

Zu 4.:

Welche alternativen Standorte sind im bisherigen Planungs- und Genehmigungsverfahren untersucht worden?

Geprüft wurden folgende alternativen Standorte:

- Verbleib am Verkehrsflughafen München
- Militärische Flugplätze Kaufbeuren, Fürstenfeldbruck, Erding sowie Landsberg-Penzing
- Sonderflughafen Oberpfaffenhofen
- Flugplätze Jesenwang, Königsdorf
- Flugplatz Ingolstadt-Manching
- Verkehrslandeplätze Augsburg und Landshut
- Verkehrsflughafen Memmingen

(vgl. Planfeststellungsbeschluss S. 81 – 88)

Zu 5a:

Wo erwartet die Staatsregierung das Haupteinsatzgebiet der Polizeihubschrauberstaffel?

Vom Standort Oberschleißheim werden primär Einsätze südlich der Donau geflogen. Das Haupteinsatzgebiet befindet sich im Großraum München und südlich davon.

Zu 5b:

Wo lag dies bislang?

Der Schwerpunkt der Einsatzanforderungen hat sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert.

Zu 5c:

Wo lägen dementsprechend die Hauptflugrouten von Oberschleißheim?

Siehe Antwort zu 5a.

Die An- und Abflugroute vom Flugplatz Oberschleißheim führt nach Osten bis zum BAB-Kreuz München-Nord und nach Westen bis zur Ruderregatta-Strecke.

Zu 6.:

Welche Nachteile sieht die Staatsregierung beim Verbleib am Standort Flughafen München angesichts der seit vielen Jahren stagnierenden Flugbewegungen?

Ein Verbleib der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am derzeitigen Standort am Verkehrsflughafen München ist weder aus fachlicher noch aus flugbetrieblicher oder polizeieinsatztaktischer Sicht vorzugswürdig.

Die offiziellen An- und Abflugpunkte befinden sich sehr weit vom Hangar der Polizeihubschrauberstaffel Bayern entfernt, was in der Regel zu langen Schwebeflugzeiten bei Einsatzflügen führt. Dadurch geht in Einsatzsituationen, bei denen es oft um die Rettung von Leib und Leben von Personen geht, nicht selten wertvolle Zeit verloren. Auch wenn man derzeit ein mit der Flugsicherung abgestimmtes Sonderverfahren, basierend auf luftrechtlichen Ausnahmegenehmigungen für schnellere An- und Abflüge, nutzt, kann dies auf einem internationalen Verkehrsflughafen wie München keine Dauerlösung darstellen. Zudem ist es trotz der derzeitigen Sonderlösung nicht ausgeschlossen, dass es teilweise zu Verzögerungen bei dringenden Einsatzflügen kommt. In seltenen Fällen kann die Koexistenz mit dem Passagierflugverkehr darüber hinaus dazu führen, dass auf der anderen Seite auch der zivile Luftverkehr am Verkehrsflughafen München erheblich gestört wird.

Da die derzeitige Einsatzfähigkeit der Polizeihubschrauberstaffel Bayern an einem internationalen Verkehrsflughafen mit einem Passagieraufkommen von mehr als 46 Millionen Passagieren (im Jahr 2018) abhängig ist von der Existenz vorübergehender Sonderlösungen, ist dieser Standort nicht zukunftsfähig. Das Ziel einer planungssicheren und dauerhaften Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern lässt sich hier nicht verwirklichen.

Die Polizeihubschrauberstaffel Bayern ist derzeit lediglich in angemieteten Gebäuden untergebracht. Am Standort Oberschleißheim ist hingegen die Errichtung eines eigenen Staffelgebäudes nebst Hangar, Werkstätten und Vorfeldanlagen geplant. Die Gebäude und Einrichtungen wären rechtlich dauerhaft verfügbar. In Oberschleißheim können zudem zahlreiche Synergieeffekte mit der bereits dort situierten Fliegerstaffel der Bundespolizei genutzt werden (vgl. Planfeststellungsbeschluss S. 83 f.).

Zu 7a:

In wie vielen Fällen sind in den letzten fünf Jahren Starts von Polizeihubschraubern am Flughafen München durch den laufenden Betrieb mit Passagiermaschinen beeinträchtigt gewesen?

Weder die Polizeihubschrauberstaffel Bayern noch die Deutsche Flugsicherung führen Aufzeichnungen bzw. Statistiken über zeitliche Verzögerungen bei Starts von Polizeihubschraubern zu Notfall- oder Polizeieinsätzen.

Exemplarisch kann hier ein Vorfall vom 12.Februar 2017 genannt werden, bei dem aufgrund eines dringenden Rettungseinsatzes der Polizeihubschrauberstaffel zwei Flugzeuge im Landeanflug auf München von der Flugsicherung zum Durchstarten aufgefordert werden mussten.

Zu 7b:

Wie lange musste jeweils bis zum Start des Polizeihubschraubers gewartet werden?

Siehe Antwort zu 7a.

Wenn die Polizeihubschrauber bei Nebelwetterlagen nach Instrumenten starten und sich damit in die Warteschlagen der Verkehrsflugzeuge einreihen müssen, waren bislang Verzögerungen von bis zu 20 Minuten nicht ungewöhnlich.

Zu 8a:

Welche Kosten hat der geplante Umzug bislang verursacht?

Bislang belaufen sich die Kosten auf 13,8 Mio. Euro Planungskosten und Investitionskostenerstattungen an den Bund für die von der Bundespolizei und der Polizeihubschrauberstaffel Bayern künftig gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen.

Zu 8b:

Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?

Momentan wird mit einer Gesamtsumme von ca. 40 Mio. Euro gerechnet. Im Rahmen der Überarbeitung der Projektunterlage wird die Kostenschätzung derzeit aktualisiert.

Zu 8c:

Sind in den Gesamtkosten Einzelfaktoren wie Lärmschutz einberechnet?

Kosten für Lärmschutz sind in den Gesamtkosten nicht berücksichtigt, da über diese gesondert zu entscheiden ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck Staatssekretär